



Anwendung des
**Gesetzes zur Beschleunigung
kommunaler Abschlüsse (NBKAG)**
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Samtgemeindeausschuss am **18.04.2024**
Samtgemeinderat am **30.04.2024**

Sinn und Zweck des NBKAG



- Beschluss über Gesetz am 07.02.2024 durch den niedersächsischen Landtag
- Erleichterung bei der Erstellung der noch offenen Jahresabschlüsse
- Nutzung der Erleichterung bis einschließlich Haushaltsjahr 2022; dadurch die Möglichkeit wieder „auf Stand“ zu kommen
- Arbeitserleichterung in den Rechnungsprüfungsämtern

Was ist anders?



- Ausführlicher Anhang und Rechenschaftsbericht muss nicht erstellt werden
- Ergebnishaushalte und Finanzhaushalte werden direkt aus dem Buchhaltungsprogramm erzeugt und müssen nicht mehr manuell erstellt werden (Optik ist etwas anders)
- Es gibt keine Prüfung und keinen Jahresabschlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

Was bleibt?



- Die grundsätzlichen Arbeiten zum Jahresabschluss bleiben.
- **Bilanz, Ergebnisrechnung** und **Finanzrechnung** werden vorgelegt.
- Die **Investitionen** werden analysiert.
- **Budgets** werden betrachtet.
- Schwerpunkte und wesentliche Abweichungen werden erläutert
- Der Rat beschließt den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

**Transparenz für den Rat
mit dem Blick auf das
Wesentliche!**

Konkret



Geprüfter
Jahresabschluss;
durch Rat
beschlossen;
rechtskräftig

Wieder reguläre
Abschlüsse nach
NKomVG, die durch
das RPA zu prüfen
sind

2018

2019 - 2022

2023

Anwendung NBKAG
(=vereinfachte
Abschlüsse)

Beschlüsse



- 1. Anwendung des NBKAG für die Haushaltsjahre 2019, 2020, 2021 und 2022 (= vereinfachte Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses)**
- 2. Beschluss über den Verzicht der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019, 2020, 2021 und 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt**